Dienstag, den 5. Juli.

Thorner  Zeitung.

Nro. 154. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl Post=Anstalten 1 Thlr — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts=Kalender.

5. Juli 1622. Egidius Lichtfuß, Bürgermeister und K. Burggraf, Besitzer von Bayersee, Toporzysko und Gniazdowo stirbt.

" 1655. Hieronymus Perta wird zum Barbier „vor die Armuth auf einen Versuch angenommen."

" 1730. Vermächtniß des Rectors Albinus Kries an das Gymnasium.

" 1848. Der Preußen=Verein constituirt sich.

Telegraphische Depesche
der Thorner Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Rom, 3. Juli. Das Concil votirte gestern die Vorrede. Bei dem 1. Kapitel, Entwurf über Primat, Unfehlbarkeit entstand Diskussion, die auch beim 4. Kapitel fortgesetzt wurde. Die exaltirten Unfehlbarkeitsanhänger beharren dabei, jede Formvereinbarung zurückzuweisen und beantragten Schluß der Diskussion. Bei Nichterfüllung dieses Verlangens dürfte der Wortkampf noch einen Monat dauern.

Tagesbericht vom 4. Juli.

Brüssel, 3. Juli. Der „Moniteur belge" publicirt die Ernennungen Anethan's zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Cornesse's zum Justizminister, Kervyn's zum Minister des Innern, Tack's zum Finanzminister, Jacob's zum Minister der öffentlichen Arbeiten und Guillaume's zum Kriegsminister.

Paris, 2. Juli. Der gesetzgebende Körper verhandelte in der heutigen Sitzung über die Petition der Prinzen von Orleans. Die Kommission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Gegen den Antrag der Commission und für die Petition sprechen die Abgeordneten Kératry und Estancelin, indem dieselben namentlich hervorhoben, daß die Prinzen sich zu keiner Zeit auf Conspirationen eingelassen hätten. Namens des Ministeriums erwidert Ollivier dem Vorredner, daß sociale und politische Gesetze dem Verlangen der Bittsteller entgegenständen. Mitglieder einer gestürzten Dynastie könnten eben nicht in das Vaterland zurückkehren wie einfache Bürger, denn in ihrer Eigenschaft als Erben vergangener Größe könnten sie sich Hoffnungen auf die Zukunft hingeben. Ganz besonders sei auch zu berücksichtigen, daß kein Ausdruck in der Petition eine offene Anerkennung der gegenwärtigen Lage der Dinge in Frankreich in sich schließe. Es sei daher zu befürchten, daß die Rückkehr der Prinzen gewisse Bestrebungen wieder in's Leben rufen und zu lebhaften Agitationen führen würde. Wenn auch die Regierung in keiner Weise eine Gefahr befürchte, so müsse sie doch vor Beunruhigung und Bedrohung der öffentlichen Ordnung auf der Hut sein, da sie die Aufgabe habe, diese Ordnung sicher zu stellen. Jules Favre wendet sich gegen die Ausführungen Ollivier's, namentlich soweit es sich um die socialen Gesetze handelt und sagt, es sei einzig und allein ein dynastisches und persönliches Interesse, welches die Aufrechterhaltung der Ausnahmsgesetze veranlasse; er müsse sich gegen die Doctrin erklären, welche eine Familie außerhalb des Gesetzes stelle und namentlich auch das Verbannungsgesetz von 1848 heute entschieden mißbilligen und sein Bedauern aussprechen, daß er damals für dasselbe gestimmt habe. Die Abstimmung erfolgte durch Namensaufruf und wurde die Tagesordnung mit 174 gegen 31 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

Provinzial=Landtag.

Sechste Sitzung am 30. Juni.

Der Bericht der Ostpreuß. Landarmen=Direction über die Verwaltung der Taubstummen=Anstalt in Angerburg gab nach Dechargirung der Jahres=Rechnungen pro 1867 und 1868 und Feststellung des Etats für die Jahre 1871 und 1872 auf die Summe von 5513 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. jährliche Einnahme und Ausgabe nur zu dem besonderen Beschluße Anlaß, die an der Taubstummen=Anstalt angestellten Lehrer analog den Staatsbeamten von Entrichtung der Pensionsbeiträge vom 1 Januar c. ab, zu entbinden und den bisher angesammelten Lehrer Pensionsfonds bestehend in Staatsschuldscheinen im Nennwerthe von 825 Thlr. dem Ostpreußischen Landarmenfonds zur Verwendung zu überweisen.

Außerdem wurde eine mit Bezug auf diese Verwaltung angebrachte Petition des Comite's zur Beförderung des Unterrichts und der Erziehung armer Taubstummer des Ermlandes einen Betrag von etwa 500 Thaler jährlich zur Unterhaltung der in Braunsberg bestehenden Taubstummen=Anstalt aus Provinzialfonds herzugeben, mit Rücksicht darauf abgelehnt, daß es durch Landtagsbeschluß vom 14 October 1857 bereits nachgelassen sei, Kinder katholischer Eltern aus den Kreisen Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein in die katholische Taubstummenschule in Braunsberg unterzubringen und für dieselben die etatsmäßigen Beköstigungs= und Bekleidungskosten aus der Anstalts=Casse zu Angerburg herzugeben, daß irgend weitere Bewilligungen aber nicht für geeignet zu erachten.

Aus dem Hebeammen=Unterstützungs=Fonds sind wie pro 1867 bis 1869, auch pro 1870 und die folgenden Jahre bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages für den Regierungsbezirk Marienwerder 3200 Rtl., für Danzig 2100 Rtl., und für Gumbinnen 3000 Rtl. zur Vertheilung an bedürftige Hebeammen durch die Königlichen Regierungen überwiesen worden.

Die zur Prämiirung der Sparkassen=Interessenten bestimmten Zinnsgewinn=Antheile der Provinzial=Hilfs Kasse sind, da nach den angestellten Ermittelungen in der Provinz immer noch 2335 hilfsbedürftige Veteranen aus den Feldzügen von 1806 bis 1815 vorhanden, wie bisher denselben auch noch für das Jahr 1870 und die folgenden Jahre bis zum Zusammentritte des nächsten Provinzial=Landtages zur Unterstützung überwiesen worden.

Schließlich wurde noch eine Petition des Kaufmanns N. Levitus in Tilsit, die Verwandlung der Schutz= in Finanz=Zölle, den Abschluß eines Handes=Vertrages mit Rußland und die Gleichstellung der Frachtsätze bei den Eisenbahnen der Königl. Staats=Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt, da diese Anträge theils bereits durch das Zollparlament Erledigung gefunden haben, theils mehr Gegenstand der allgemeinen Landesgesetzgebung sind.

Deutschland.

Berlin, d. 3 Juli. Die Ausbildung der norddeutschen Bundesverfassung in nationaler und freiheitlicher Richtung wäre ganz unmöglich gewesen, wenn die Vertreter der Bundesstaaten im Bundesrathe sämmtlich von denselben Prinzipien sich hätten leiten lassen, wie diejenigen Mecklenburgs. Wo es sich um irgend einen Fortschritt handelte, sei es auf nationalem Gebiete oder im Verkehrs= und Justizwesen, wo es galt, den Forderungen der Humanität Rechnung zu tragen, ja selbst wenn nur die einfachsten Konsequenzen der Bundesver-

Zur Errichtung einer meteorologischen Station in Thorn.

Bei Gelegenheit des Referats über die letzte Copernicus=Vereins=Sitzung am 27. Juni cr. in Nro. 152 u. Bl. theilten wir mit, daß uns durch die Güte des Vorstandes des besagten Vereins werde die Gelegenheit gegeben werden, unseren geehrten Lesern die auf die Station bezüglichen Schriftstücke veröffentlichen zu können. Wir erfüllen nachstehend unsere Zusage.

1) Antrag des Vorstandes des Copernicus=Vereins an den Director des Statistischen Bureaus, Herrn Geh. Reg.=Rath Dr. Engel in Berlin.

Thorn, den 11. Juni 1870.

„Bereits unter dem 24. Juli 1851 und 15. März 1858 stellte das Gesammtpatronat des hiesigen Gymnasiums unter unserer Mitwirkung das Gesuch, hierorts eine meteorologische Station zu errichten. Die darauf ergangenen Bescheide resp. vom 15. August 1851 und 10. Mai 1858 erachteten zwar die Oertlichkeit für die Zwecke des Instituts für ganz angemessen, und die Errichtung überhaupt für sehr wünschenswerth, lehnten indessen wegen Mangels disponibler Fonds dieselbe ab. Nachdem wir nunmehr diese uns lebhaft interessirende Angelegenheit zur nähern Erörterung in unserer letzten Sitzung gezogen haben, glauben wir, daß der Zeitpunkt gekommen ist, um den Antrag von Neuem anzuregen, und daß es, vielleicht unter unserer unmittelbaren Theilnahme, gelingen werde, demselben der Ausführung näher zu bringen.

Wir erlauben uns die Gründe des erneuerten Antrages in der Kürze hervorzuheben, wohlwissend, daß wir dabei nichts wesentlich Neues hinzuzufügen vermögen.

1) Das Stromgebiet der Weichsel umfaßt eine Fäche von 3300 □ Meilen, von welchen 1634 □ Meilen im Hochlande und 1666 □ Meilen im Tieflande belegen sind. Schließt man von demselben den Theil, welcher auf Galizien fällt, woselbst 7 österreichische meleorologische Stationen wirksam sind, aus, so bleibt der überwiegend größere Theil in Russisch=Polen und in der Provinz Preußen, meist im Tieflande belegen, — übrig, in einer Größe, welche der von Baiern und Würtemberg zusammengenommen ziemlich gleichkommt.

Da in Polen selbst eine meteorologische Station nicht existirt, — die Stationen Danzig und Hela, als von den Einflüssen der nahen See wesentlich bedingt, füglich nicht für die Witterungsbeobachtungen in der großen Tiefebene maßgebend sein dürften, die andern Stationen in der Nähe — Bromberg und Conitz auch nicht mehr zum Weichselgebiete gehören, so läßt sich mit Grund behaupten, daß dasselbe überhaupt der meteorologischen Untersuchung entbehrt. Das Bedürfniß derselben erscheint daher genugsam dargethan.

2) Die Stadt Thorn, annähernd in der Mitte der Stromlänge der Weichsel, und an derselben belegen, dürfte ein besonders geeigneter Stationsort sein. Die wissenschaftliche Beobachtung des Stromes selbst, in seinem Steigen und Fallen, und in seinen sonstigen Erscheinungen namentlich bei Hochwasser und Eisgang erscheint gewiß auch beachtenswerth; in den Hauptresultaten geschieht solche bereits von Strompolizei wegen. Selbst das öffentliche Interesse an dergl. Beobachtungen hat sich hierorts mehr als anderwärts in nicht geringem Grade kund gegeben. Der Magistrat läßt beispielsweise schon seit Decennien Temperatur und Luftdruck täglich beobachten, und das Resultat in seinen Jahresberichten veröffentlichen. Es ist gewiß sehr wünschenswerth, daß solchen Bestrebungen auch vom Standpunkte der eigentlichen Wissenschaft der geeignete Vorschub gewährt werde.

3.) Eine Schwierigkeit, die Ermittelung der zu den Beobachtungen geeigneten Person, glauben wir erledigen zu können. Der erste wissenschaftliche Lehrer an der hiesigen höhern Töchterschule Hr. Hasenbalg, welchen wir mit den Instructionen des Beobachters bekannt gemacht haben, ist bereit den Beruf zu übernehmen, und unsers Erachtens auch zu demselben vollkommen geeignet. Er hat seine Wohnung auf der Vorstadt, wo auch die Station zu etabliren sein dürfte. Es erscheint uns dies nothwendig, da die Stadt in ihren durch die Festungsanlagen beschränkten und selbst für Beobachtungen der Art ungeeigneten Räumlichkeiten sich nicht empfehlen dürfte.

4.) Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der früher hervorgehobene Hauptgrund der Nichtgewährung, — der Mangel an Fonds, — inzwischen bei wesentlich veränderten Verhältnissen — seine Erledigung gefunden hat; sollte er noch in dieser oder anderer Beziehung obwalten, so wolleu wir wenigstens vorweg unsere Bereitwilligkeit versichern, nach Maßgabe unserer beschränkten Mittel der Sache förderlich zu sein, und nichts unversucht zu lassen auch etwaige anderweite Hindernisse hinweg zu räumen.

Euer Hochwohlgeboren bitten wir ehrerbietigst unsern Antrag wohlwollend und fördernd entgegennehmen, und uns auf denselben womöglich eingehend geneigtest bescheiden zu wollen.

Der Vorstand des Copernicus=Vereins für Wissenschaft und Kunst.

2) Bescheid des Directors D. Engel an den Vorstand des Copernicus=Verein 2c. Berlin v. 16. Juni 1870.

Auf das gefällige Schreiben vom 11. d. Mts. erwiedert das statistische Bureau hiermit ergebenst, daß der Errichtung einer meteorologischen Station zu Thorn hinsichtlich der dazu erforderlichen Geldmittel nunmehr nichts im Wege steht. Demgemäß ist der Mechaniker J. G. Greiner jun. hierselbst mit der Uebersendung der zur Ausrüstung einer meteorologischen Station nothwendigen Instrumente beauftragt worden. Indem das unterzeichnete Bureau die in dem gefälligen Antrage von 11. d. geltend gemachten Ansichten bezüglich der Nothwendigkeit einer meteorologischen Station zu Thorn durchaus theilt, bedauert dasselbe zugleich, daß wegen der Unzulänglichkeit der disponiblen Fonds, von der Gründung dieser Station bis jetzt hat Abstand genommen werden müssen.

Königliches statistisches Büreau.
D. Engel.

fassung gezogen werden sollten, trat Mecklenburg hindernd in den Weg; entweder suchte es die Reformarbeiten aufzuschieben, oder sie möglichst abzuschwächen, oder aber ganz zu vereiteln. Ein Rückblick auf das Verhalten Mecklenburgs im Bundesrathe wird die Wahrheit dieser Behauptung beweisen.

Gleich in der zweiten Sitzung, vom 4. Februar d. J., verlautbarte Mecklenburg den Wunsch, den Entwurf des Strafgesetzbuchs in der bevorstehenden Session noch nicht vorgelegt zu sehen, angeblich um der öffentlichen Meinung hinreichend Zeit zu lassen, sich vorher ein erschöpfendes Urtheil über den Entwurf zu bilden.

In der darauf folgenden Sitzung, vom 9. Februar, in welcher der Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz zur Berathung kam, erklärte Mecklenburg, dieses Gesetz enthalte eine Aenderung der Bundesverfassung, es müsse daher principaliter gegen den Entwurf stimmen.

Besonders lebhaft war die Opposition Mecklenburgs gegen die Herstellung eines Bundesamts in Betreff eventueller Streitigkeiten über die Verleihung des Unterstützungswohnsitzes, weil die Bildung einer Recursinstanz beim Bunde sich aus der Verfassung nicht begründen lasse und für alle Glieder des Bundes gleich bedenklich sein würde. Außerdem sollten nach dem Vorschlag Mecklenburgs wirthschaftlich unselbständige Personen gar keinen Unterstützungswohnsitz erwerben können.

In der 11. Sitzung, vom 14. März, erklärte sich Mecklenburg gegen den Gesetzentwurf, die Ausgabe von Banknoten betreffend, weil er das den Regierungen unzweifelhaft zustehende Recht nicht blos auf den Bundesrath, sondern auch auf die Bundesgesetzgebung übertrage, also jedenfalls als eine zu weit gehende Beschränkung der Rechte der einzelnen Bundesstaaten zu betrachten sei.

In der Sitzung vom 20. Mai stimmte Mecklenburg gegen die Redefreiheit der Reichstagsabgeordneten als eine Kompetenzüberschreitung. Ganz unerhört fand es Mecklenburg, daß die im § 106 des Strafgesetzbuchs ausgesprochene Strafandrohung bezüglich der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit auf den Fall beschränkt werde, daß die Aufforderung zum Ungehorsam sich gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen richte, denn dadurch müßte die öffentliche Sicherheit in bedenklicher Weise gestört werden.

In der 22. Sitzung, vom 25. Mai, erklärte Mecklenburg in Bezug auf den Gesetzentwurf wegen des Urheberechts an Schriftwerken, daß die Ueberweisung der aus diesem Gesetz fließenden Rechtsstreitigkeiten, sowie der nach dessen Bestimmungen zu beurtheilenden Strafsachen an das Bundes-Oberhandelsgericht nicht nur für letzteres eine bei dessen Errichtung nicht vorgesehene Zuständigkeit begründe, sondern zugleich den höchsten Landesgerichten einen Theil ihrer Zuständigkeit anscheinend ohne nachweislichen Grund entziehe.

Wie kleinlich und selbstsüchtig aber Mecklenburg allgemein deutsche Angelegenheiten auffaßt, wie es das spezifisch mecklenburgische Interesse stets dem nationalen voranstellt, geht aus der naiven Erklärung in Betreff der Gotthardbahn hervor, daß Mecklenburg sich nämlich für ein außerhalb der Bundesgrenzen liegendes Unternehmen, durch welches seine Interessen nicht direkt berührt werden, nicht interessiren könne.

Aus dem hier beigebrachten Material wird jeder Unbefangene hinreichend erkennen, daß nicht nur für die Liberalen in Mecklenburg, sondern auch für die gesammte Nationalpartei im Bunde die Verpflichtung besteht, auf die stricte Befolgung der Bundesgesetze zu achten, sowie dahin zu streben, daß durch die immer dringender gebotene Kompetenzerweiterung des Bundes die Mecklenburger diejenigen politischen Rechte erhalten, deren sich schon seit Jahrzehnten die übrigen Norddeutschen erfreuen, und der mecklenburgischen Regierung die Mittel entzogen werden, auf die nationale Entwickelung des Nordbundes hemmend einzuwirken.

— S. K. Hoh. der Kronprinz von Preußen traf am 1. d. Mts. in Breslau früh 6 Uhr 32 Minuten mit dem Courierzuge ein und begab sich sofort nach dem königliche Schlosse. Um 7 Uhr 47 Minuten traf der Kaiser von Rußland mittelst Extrazug ein und wurde vom Kronprizen und den Spitzen der Militärbehörden am Bahnhofe empfangen. Der Kaiser trug die preußiche Generalsuniform, der Kronprinz die Uniform seines russischen Husaren-Regiments. Nach dem Dejeuner auf dem Bahnhofe setzte der Kaiser um 8 Uhr 50 Minuten die Reise nach Warschau fort. Der Kaiser v. Rußland traf am 1. d. Abends in Warschau ein.

— Zum Etat. Wir hören, daß in dem Finanzministerium die Arbeiten behufs Feststellung des Gesammt-Etats für das Jahr 1871 ihren Anfang genommen haben. Wir wollen, um etwaigen irrigen Ansichten vorzubeugen dieser Mittheilung noch folgende Erläuterungen hinzufügen: Die Arbeiten behufs Feststellung der Special-Etats für die einzelnen Ressort-Ministerien, welche bisher stattgefunden haben, erstreckten sich auf das sogenannte Ordinarium, denjenigen Theil der Etats, welcher gewissermaßen die laufende Verwaltung umfaßt, und welcher mit nur geringen Abweichung in einem Jahre dieselben Zahlen aufweist, wie in dem anderen. Für diesen Theil haben jetzt im Laufe des verflossenen Monats die Feststellungen in den einzelnen Ressorts stattgefunden und die Resultate derselben sind mit dem 1. d. Mts. an das Finanzministerium abgegeben worden, wo nunmehr die Zusammenstellung des Gesammt-Etats im Ordinarium erfolgt. Gegen Ende dieses Monats jedoch beginnen die Conferenzen in Betreff des Extraordinarium, d. h. der einmaligen außerordentlichen Ausgaben, deren Feststellung sich immer nach den disponiblen Mitteln richten muß und die daher in der Höhe der Beträge auch stets in verschiedenster Weise variiren. Diese Feststelung des Extraordinariums dürfte voraussächtlich die Zeit bis Ende August in Anspruch nehmen, und würde es dann erst möglich sein die definitive Feststellung des Gesammtetats so weit zu fördern, daß das Ministerium in die Schlußberathung über das Resultat derselben treten könnte. Erst wenn dies geschehen und das Gesammtministerium über die Gesammtaufstellung berathen und derselben die Genehmigung ertheilt hat, dann erst wird in der Staatsdruckerei mit dem Druck des Etats der Anfang gemacht. — Wir wollen hierbei gleichzeitig bemerken, daß der Etat des Finanzministeriums in diesem Jahre zum ersten Male eine neue Position in seinem Extraordinarium aufreihen wird, wir meinen die Position, in welcher bestimmt wird, bis zu welcher Höhe, im Jahre 1871 die Tilgung der consolidirten Staatsschuld erfolgen soll, resp. in welcher die hierzu erforderliche Summe, für welche die zu tilgenden Schuldscheine angekauft werden sollen, in Ansatz gebracht wird. Da jedoch nach dem Consolidationsgesetz hierzu nur die disponiblen Mittel und die Ueberschüsse der Verwaltung verwrndet werden sollen, so wird die Feststellung dieser Position als der Schluß der ganzen Etats-Arbeit betrachtet werden müssen.

— Nach der provisorischen Abrechnung betrugen die Einnahmen des Zollvereins an Ein- und Ausgangszöllen im ersten Quartal d. J. 5,638,676 Thlr. während sie sich im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres auf 5,443,018 Thlr. beliefen, mithin ein Mehr von 195,658 Thlr. ergeben. Dieses Plus ist zwar an und für sich von keiner großen Bedeutung, es gewinnt aber doch an Wichtigkeit, wenn man berücksichtigt, daß fast während des ganzen ersten Quartals d. J. der Seeschifffahrtsverkehr, sowie die Schifffahrt auf den Flüssen und Strömen in Folge des lang andauernden Winters gehemmt gewesen ist. Diesem Umstande gegenüber läßt das nachgewiesene Mehr den Schluß zu, daß die Verkerhrsverhältnisse im allgemeinen sich gebessert haben, nachdem das Vertrauen auf dauernd friedliche Zustände mehr und mehr an Boden gewonnen hat; es steht zu erwarten, daß die Einnahme-Resultate der nächstfolgenden Quartale mit Rücksicht hierauf sich ebenfalls günstiger als im Vorjahre gestalten werden. An Eingangsabgaben (5,629,748 Thl.) sind 192,191 Thlr. mehr als im Vorjahre aufgekommen, und hierbei fast sämmtliche Vereinsstaaten betheiligt gewesen. Hierbei ist namentlich die Mehreinfuhr folgeuder Artikel: Roheisen, Materialeisen aller Art, Eisenwaaren, Maschinen, Branntwein, Butter, Gewürze, Kaffee, Salz, Rohtaback, Papier, Seidenwaaren, gemästete und magere Schweine, Wollengarn und Wollenwaaren von Einfluß gewesen, wogegen Minderverzollungen in größerm Umfange bei rohem ein- und zweidrähtigen Baumwollengarn, Bier, Wein, frischen und getrockneten Südfrüchten, Heringen, Reis, Rohzucker und Oel aller Art hervorgetreten sind. Der Ertrag des Ausgangszolles von 8928 Thlr. ist nur 3467 Thlr. höher als im Vorjahre gewesen; der Grund hierfür liegt in der durch das Steigen der Lumpenpreise herbeigeführten Mehrausfuhr dieses Artikels nach England und Nordamerika.

— Die zum 3. August erhoffte Amnestie wird, wenn überhaupt etwas daraus wird, jedenfalls nicht den gewünschten Umfang erreichen. Das Kieler Appellationsgericht ist beispielsweise vom Justizminister aufgefordert worden, mit Rücksicht auf jenen Tag 3 Strafgefangene namhaft zu machen, welche der Begnadigung würdig sind.

— Den 4. Juli. Das Armeeavancement am 3. August wird in militairischen Kreisen als ein sehr umfassendes bezeichnet. Seit Juni v. J. hat man einer Besetzung von vacanten höheren Stellen, sowie anderweitigen Veränderungen und Beförderungen in den General- und höheren Stabsofficierchargen, unter dem besonderen königlichen Vorbehalt für den gedachten Gedenktag, nicht stattgegeben.

— Se. K. Hoh. der Kronprinz ist am 1. d. Mts. aus Breslau in Berlin, resp. Potsdam eingetroffen.

— Weitere Conflicte zwischen den strikenden Arbeitern und der Polizei in Hamburg (am 2. d.) sind nicht vorgekommen. Wiederholte Versuche, Versammlungen in Eimsbüttel abzuhalten, wurden sofort nach Erscheinen der Polizei aufgegeben. Eine kleine Anzahl strikender Arbeiter hat sich nach dem holsteinischen Orte Pinneberg begeben.

— Aichungswesen. Wie es heißt, werden von Oldenburg an den Bundesrath Vorschläge zur Ausdehnung des Aichungszwanges auf Flaschen und Schenkmaaße gelangen. Dahin gerichtete Wünsche sind schon mehrfach an die Normalaichungscommission gerichtet.

— Am 3. August, bei der Errichtung des Standbildes weiland Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III., wird auch die russische Armee durch eine Deputation des Regiments Friedrich Wilhelm III. vertreten sein.

— Prinz Friedrich Karl wurde am 1. d. M. als am zehnten Jahrestage der Uebernahme des General-Commandos des 3. Armee-Corps durch eine Deputation desselben im Jagdschlosse Glienicke unter Ueberreichung eines silbernen Tafel-Aufsatzes und einer Namensliste des Corps im Namen des letzteren beglückwünscht. Der älteste der anwesenden Officiere, General-Lieutenant v. Stülpnagel, Commandeur der 5. Division, wies auf die in den Raum von zehn Jahren zusammengedrängten großen Begebenheiten hin, an denen das brandenburgische Armee-Corps unter der Leitung Sr. k. H. und in zwei siegreichen Kriegen unter dessen unmittelbarer und nächster Führung einen so bedeuten Antheil genommen.

— Eisenbahnwesen. Die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen gewähren für den Transport der Gegenstände, welche zu der vom 1. Sept. bis 30 d. in Neapel stattfinden den internationalen maritimen Ausstellung gehen, insofern eine Vergünstigung, als für den vollen tarifmäßigen Satz für die Hinfracht der Rücktransport an den Aussteller auf demselben Wege u. innerhalb 12 Wochen nach Schluß der Ausstellung kostenfrei erfolgt, wenn durch ein Attest der Ausstellungs-Kommission bescheinigt wird, daß die betreffenden Gegenstände auf der Ausstellung unverkauft geblieben sind. —

Für die betheiligten Gewerbetreibenden ist es von großer Wichtigkeit, schon jetzt zu erfahren, daß auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 1. April 1871 ab sämmtliche Tonnen-Tarife für niederschlesische Steinkohlen außer Kraft treten und die Verladung nur noch nach dem Gewichte erfolgt.

— Arbeiter-Strike in Hamburg. Die Polizeibehörde hatte den Inhabern öffentlicher Locale untersagt, Arbeiterversammlungen abhalten zu lassen. Abends fand deshalb eine Versammlung von strikenden Arbeitern unter Zulauf einer bedeutenden Volksmenge auf dem Heiligengeistfelde statt. Die Polizei forderte sie zum Auseinandergehen auf, griff, da ihr Widerstand geleistet wurde, die Versammelten mit blanker Waffe an und trieb sie auseinander. Von beiden Seiten fielen Verwundungen vor. Abends 11 Uhr war die Ruhe vollständig wieder hergestellt. Circa 2000 Bürger haben der Regierung den strikenden Arbeitern gegenüber ihre Unterstützung als Specialconstabler angeboten. Die strikenden Arbeiter, welche sich von Hamburg heute nach Wandsbeck gezogen hatten, wurden von dort von Polizei und einigen Piquets Ulanen vertrieben.

Ausland.

Oesterreich. Die bevorstehende Reise des ersten und vornehmsten Repräsentaten der österreichischen Armee, des Erzherzogs Albrecht, nach Warschau wird nachhaltig viel besprochen und erläutert. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß seit mehreren Jahren, jedesmal wenn es den den österreichischen Landesgrenzen sich nährenden Czaren zu begrüßen galt, stets nur ein höherer Militär mit dieser Becomplimentirungsmission beauftragt worden ist, erscheint die Sendung des Erzherzogs Albrecht als ein Moment von politischer Bedeutung. Sie ist in erster Linie als ein Symptom zu betrachten, daß man hier Grund zu haben glaubt, der starken Entfremduug, welche in Folge der Politik der letzten Decennien zwischen den Höfen von Petersburg und Wien eingerissen ist, einen Damm zu setzen. Ohne daß das Petersburger Cabinet zu irgend einer Kundgebung über die Gestaltung der österreichisch-galizischen Verhältnisse Anlaß genommen hätte, so fühlt man es hier doch theils instinctiv, theils in Folge der immer aufmerksamer werdenden Haltung der russischen Regierung, daß man in Petersburg über die Differenz der österreichischen Regierung gegen das Polenthum in Galizien sehr wenig erbaut sei. Wir hören denn auch, daß die politische Seite der Warschauer Begrüßungsmission des Erzherzogs Albrecht in der Thatsache gipfle, daß dieser Prinz den Auftrag habe, den Kaiser Alexander über die vermeintlich polnischen Velleitäten Oesterreichs vollständig zu beruhigen.

Italien. Aus Rom wird „der Corresp.“ Havas unterm 26. Juni geschrieben: „Zu der Umgebung des Papstes gehörende Personen erzählen, daß ihm gestern seitens der Königin von Spanien ein Telegramm zugegangen sei, in welchem Isabella den Papst von ihrer Abdankung zu Gunsten des Prinzen von Asturien in Kenntniß setzt und ihn als Pathen des jungen Infanten bittet, diesem, seiner Sache und dem unglücklichen Spanien seinen Segen zu ertheilen. Hinzugefügt wird, der Cardinal Antonelli habe auf Befehl Sr. Heiligkeit der Königen die Antwort ertheilt, daß der Papst sich beeilt habe seinen theuren Pathen in dem feierlichem Augenblicke zu segnen, wo der Entschluß, den seine Mutter eben gefaßt, ihn fähig mache den Spanischen Thron zu besteigen. Den in Rom weilenden spanischen Bischöfen scheint der Prinz von Asturien für die Aufrechthaltung des Concordats die beste Bürgschaft darzubieten. Die römische Curie theilt wahrscheinlich diese Ansicht; allein sie giebt sich den Anschein, als wahre sie den volltommensten Gleichmuth. Der spanische Geschäftsträger Jimenes wird im Vatican überaus höflich empfangen und pflegt häufig Unterredung mit dem Nuntius von Madrid, Msgr. Franchi, der sich stets in Rom aufhält. Die diplomatischen Beziehungen sollen erst dann wieder auf den alten Fuß (ein Gesandter in Rom, ein Nuntius in Madrid) gebracht werden, wenn den spanischen Königsthron ein neuer Herrscher innehaben wird. Einstweilen ist der Stellvertreter Msgr. Franchi's dessen Secretär, Msgr. Bianchi. Ungeachtet aller Schritte der Königin und ihrer Anhänger ist es wahrscheinlich, ja, beinahe gewiß, daß der Papst, was die Frage von der Person des Königs betrifft, von seiner Zurückhaltung nicht abgehen wird, es wäre denn, er müßte gegen den König und dessen Regieruug das Concordat und das Privilegium der Geistlichkeit vertheidigen.“

China. Honkong, 12. Mai. Die Rebellion der Muhamedaner im Westen China's greift weiter um sich, die Aufständischen befinden sich nach den neuesten Nachrichten noch zehn Tagemärsche von Kai-fung-foo, der

Hauptstadt der Provinz Huna entfernt. Es erscheint fast als zweifellos, daß der Aufstand einen Umfang genommen hat, der die Kräfte der kaiserlichen Regierung übersteigt, und es ist nicht möglich, daß die Dinge einen Lauf nehmen werden, welcher die europäischen Großmächte wieder einmal zur Discussion der Frage: Intervention oder Nichtintervention veranlassen könnte.

Provinzielles.

Danzig d. 1 Juli (D. Z.) Feuer im Selonke'schen Etablissement. Heute früh um $2\frac{1}{2}$ Uhr brach im Selonke'schen Etablissement auf Langarten Feuer aus, das beim Anrücken der Feuerwehr bereits so sehr um sich gegriffen hatte, daß der große Saal und der obere Theil in vollen Flammen stand. Wenn es auch einem energischen Angriff der Feuerwehr gelang, das Feuer im kleinen Saale abzuschneiden und zu unterdrücken, wodurch der linke Flügel des Gebäudes mit den Wohnungsräumen der Seloncke'schen Famielie erhalten blieb, so wurde doch das Hauptgebäude (der Königssaal) vollständig zerstört und vom kleinen Saale steht nur noch ein Theil der obern Umfassungsmauern. Vom Inventarium des Hauptgebäudes konnte gar nichts, von dem der übrigen Localitäten nur ein kleiner Theil und zwar zumeist in beschädigtem Zustande gerettet werden. Ueber die Entstehungsursache ist bis jetzt nichts Bestimmtes festgestellt; nach Beendigung der gestrigen Vorstellung waren noch Gäste bis nach 1 Uhr im Locale anwesend, kurz darauf waren auch die Localitäten im Innern von dem Personale geräumt; gegen $\frac{1}{2}3$ Uhr entstand Feuer, wie es heißt, im Garderoben-Zimmer, das sich hinter der Bühne des großen Saales befindet, und im Nu stand Alles in Flammen, bevor die in den Nebengebäuden im ersten Schlafe liegenden Bewohner etwas davon merkten.. Die Sommerbühne, das Orchester und die Kegelbahn sind unversehrt geblieben. Mehrere der engagirten Schauspieler und Sänger beklagen den Verlust eines großen Theils ihrer Garderobestücke und Musikalien; auch der Keilischen Kappelle sind eine Menge Musikalien verloren gegangen, die seit dem letzten Concerte im Lokale lagen. Sämmtliche Gebäude sind bei der „Thuringia" mit 40,000 Thlr. das Inventarium mit 15,000 Thlr. und die Wein- 2c. Vorräthe mit 6000 Thlr bei der „Deutschen Versicherungsgesellschaft" versichert. Von einer neuen Sendung von Weinen, mit welchen die HH. Selonke jun. und Hasselmann, die in den nächsten Tagen das Geschäft von Hrn. Selonke sen. zu übernehmen beabsichtigten, ihr Weinlager vergrößern wollten, ist die gestern abgeladene Hälfte verloren gegangen, die andere Hälfte lagert noch im Packhofe; die ganze Sendung ist noch nicht versichert. Bis vor einem Jahre war Hr. Selonke bei der „North British and Mercantil" versichert. — Hr. Branddirector Kipping, der sich bekanntlich bei einem der letzten Feuer eine gefährliche Verletzung zugezogen, die noch nicht gehoben ist, fuhr, als er die Nachricht von dem Umfange des Feuers erhielt, nach der Brandstelle. Hoffentlich wird die Anstrengung, der er sich unterzogen, keine nachtheiligen Folger haben.

Verschiedenes.

— **Die historische Persönlichkeit des Max Picolomini.** Von Freiherrn v. Weyhe-Eimk ist ein interessantes Büchlein erschienen: „Die historische Persönlichkeit des Max Picolomini im Schiller'schen „Wallenstein" und dessen Ende in der Schlacht bei Jankau am 6. März 1645." Das Material zu seiner Schrift hat der Verfasser aus dem Nachoder Archive gesammelt, und wenn auch die Ausbeute keine sonderlich reiche gewesen, so ist doch jedenfalls die Feststellung von Interesse, daß es allerdings einen kaiserlichen Obersten Max Picolomini (eigentlich „Joseph Silvio, genannt Max") gegeben, und daß derselbe in einer Schlacht seinen Tod gefunden hat. Ferner befindet sich im großen Picolomini-Saale des Schlosses Nachod ein Bildniß dieses Max, das „große schwärmerische Augen" zeigen soll. So weit die Uebereinstimmung. Im Uebrigen war Joseph Silvio, genannt Max, nicht der Sohn, sondern der Neffe Ottavio's, war zur Zeit von Wallensteins Sturz noch ein Kind und wurde in der Schlacht bei Jankau schwer verwundet, gefangen, von österreichischen Reitern befreit, wieder gefangen und nun von den Schweden ermordet. Der Herausgeber spricht von ihm stets als von einem Helden, unterläßt es aber, von dem Leben desselben irgend etwas mitzutheilen. Schiller soll Nachod besucht haben, als er Materialien für den „Wallenstein" sammelte.

Locales.

— **Gemeinde-Verfassung der Ortschaft Schönsee.** Nach dem Auszuge aus dem Landtags-Abschiede Sr. Maj. des Königs an die Stände des Königreichs Preußen (Landtags-Session 1868) v. 6. Juni 1870, welchen das hiesige Kreisbl. No. 53 v. 2. d. Mts. veröffentlicht, hatte sich der Landtag damals gutachtlich dahin ausgesprochen, daß der Marktflecken Schönsee (früher Kowalewo) wieder in die Reihe der Städte aufgenommen und ihm die Städteordnung verliehen werden möge. Bekanntlich ist dies nicht geschehen, sonden Schönsee hat nur eine neue Fleckenverfassung erhalten und zwar, wie der den jetzt versammelten Ständen verkündete Landtagsabschied sagt, weil die obwaltenden thatsächlichen Verhältnisse den Flecken Schönsee nur zu einer kümmerlichen Existenz als Stadt erheben können, und weil eine große Anzahl angesehener Eingesessener lieber Fleckenbewohner als städtische Bürger sein wollen. Der Entwickelung der örtlichen Verhältnisse von Schönsee soll es überlassen bleiben; ob später auf die Verleihung der Städteordnung Bedacht zu nehmen sein wird.

— **Eisenbahnwesen.** Aus dem vorstehend erwähnten Auszuge theilen wir noch folgende Auslassung bezüglich der Eisenbahnen Schneidemühl-Dirschau und Thorn-Insterburg mit: „Die Petition vom 14. März 1868, in welcher die Bitte an Uns gerichtet worden von dem Verlangen der unentgeltlichen Hergabe des zu den Eisenbahnen von Schneidemühl nach Dirschau und von Thorn nach Insterburg erforderlichen Grund und Bodens Seitens der durchschnittenen Kreise Abstand zu nehmen, ist von Uns einer sorgfältigen und wohlwollenden Prüfung unterzogen. Zu Unserm Bedauern haben Wir aber den Wünschen Unserer getreuen Stände nicht entsprechen können.

Seit einer langen Reihe von Jahren ist von Unserer Regierung rücksichtlich derjenigen Eisenbahnen, welche durch den Staat selbst oder unter finanzieller Betheiligung desselben gebaut werden, an dem Grundsatze festgehalten worden, daß das Interesse, welches die von den Bahnen durchschnittenen Kreise an dem Zustandekommen derselben haben, von den Kreisen durch unentgeltliche Hergabe des zum Bahnbau erforderlichen Grund und Bodens wirksam bethätigt werden müsse. Nur bei der Herstellung der kurzen Bahnstrecken von Limburg nach Hadamar, von Dietz nach Hohnstätten und von Ruhbank nach Liebau ist in neuerer Zeit zu Gunsten der Anwohner aus besonderen Gründen von diesem Grundsatze abgewichen worden. Diese Ausnahmen können der Provinz Preußen indessen nicht zur Berufung gereichen.

Die Anlage der Bahn von Schneidemühl nach Dirschau und von Thorn nach Insterburg ist viele Jahre hindurch der lebhafte Wunsch der Provinz gewesen. Alle Bemühungen, sie im Wege der Privat-Unternehmung auszuführen, haben sich als fruchtlos erwiesen; unsere Provinz hat gleichwohl nicht abgelassen, den Bestrebungen ihre Gunst und Förderung zu Theil werden zu lassen; sie hat aber ausdrücklich erklärt, daß die unentgeltliche Hergabe des Bauterrains eine Bedingung für das Zustandekommen der Bahnen sei, von welcher nicht abgelassen werden könne.

Bei dieser Lage der Sache und noch ehe die erforderlichen Beschlüsse von sämmtlichen kreisständischen Versammlungen hatten gefaßt werden können, trat der über die Provinz verhängte Nothstand in seinem vollen Umfange zu Tage. Alle Stimmen der Provinz erklärten, daß die sofortige Herstellung der beiden Bahnen das einzige Mittel sei, nicht nur dem damaligen Nothstande wirksam abzuhelfen, sondern auch der Wiederkehr ähnlicher Zustände vorzubeugen, und daß die Anlage der Bahnen für Rechnung des Staates zur Rettung der Provinz aus einer Isorlirtheit, in welcher sie zu verkommen Gefahr laufe, unerläßlich geboten sei. In den auf das Aeußerste beschleunigten Berathungen Unserer Regierung wurde der auf gewichtigen Gründen basirte Einwand, welcher von der Finanz-Verwaltung gegen den Bau der Bahnen für Rechnung des Staats erhoben wurde, zwar nicht widerlegt, aber im Interesse der Provinz bei Seite geschoben und beschlossen, beide Bahnen auf Staatskosten herzustellen, bei der gerade tagenden Landtag-Vertretung die Bewilligung der erforderlichen Mittel zu beantragen und den Bau mit thunlichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen. Der Beschluß wurde ausgeführt, der Kredit bewilligt und der Bau begonnen. Schon damals unterwarf unsere Regierung aus Anlaß von vielfach laut gewordenen Wünschen die Frage, ob den Kreisen das Opfer der unentgeltlichen Terrain-Hergabe erlassen werden könne, einer erneueten und wohlwollenden Erwägung. Sie gewann hierbei die Ueberzeugung, daß gerade in der Provinz Preußen — wo der Grund und Boden vielfach von geringerem Werthe ist, auch die Grundstücke der einzelnen Besitzer meistens einen beträchtlichen Umfang haben, wo also nach Abtretung der zu den Bahnen erforderlichen Streifen Landes den Besitzern in der Regel der bei Weitem größere Theil ihrer Besitzungen verbleibt, welcher erfahrungsmäßig in seinem Werthe zugleich mit der Anlage der Bahnen eine erhebliche Steigerung erfährt und hierin stetig und schnell in demselben Maaße wächst, wie sich der Verkehr auf den Bahnen entwickelt — das Opfer der unentgeltlichen Terrainhergabe gegenüber der Provinz durch den Bau der Bahnen zugeführten großen Verbesserungen als ein verhältnißmäßig geringes erachtet werden könnte. Sie hatte keinen Zweifel, daß die Kreise dieses Opfer zu bringen im Stande seien, und erachtete wegen des damaligen Nothstandes nur für erwünscht, daß die Aufbringung baaren Geldes wenigstens für einige Zeit von den Kreisen nicht gefordert würde. Zu diesem Zwecke sind durch Anordnung Unserer Regierung den Kreisen die Mittel zur Bezahlung der Grunderwerbskosten aus dem Staatsbaufond als ein zinsloser Vorschuß bis zum Schlusse des Jahres 1869 gezahlt worden und auf weiteres Anrufen ist jedem Kreise, der es wünschte, nachgelassen worden, diese Vorschüsse erst nach Eröffnung des Bahnbetriebes und in 5 prozentigen Kreis-Obligationen zu ihrem Nennwerthe zurückzuzahlen.

Wir können das dargelegte Verfahren Unserer Regierung, welches der Provinz Preußen jede zulässige Rücksicht hat zu Theil werden lassen, nur billigen und sehen Uns um so weniger in der Lage, die Preußischen Kreise nach dem Wunsche Unserer getreuen Stände von der unentgeltlichen Hergabe des Bahnterrains zu entbinden, als hierin gegenüber von Kreisen Pommerns, Posens und der Rheinprovinz, welche zu den Eisenbahnen von Cöslin nach Danzig, von Posen nach Thorn und Bromberg und von Trier nach Call den Grund und Boden unentgeltlich erst neuerdings haben hergeben müssen, eine durch nichts zu rechtfertigende Bevorzugung der Provinz Preußen liegen würde.

Richtig ist zwar, was unsere getreuen Stände hervorheben, daß eine ungleiche Belastung der Kreise in beklagenswerther Weise eingetreten ist, daß die Kreise Insterburg, Rastenburg, Graudenz und Culm die unentgeltliche Terrain-Ueberweisung verweigert haben. Der unerwartete und bedauerliche Mangel an Opferwilligkeit in diesen Kreisen kann aber für Unsere Regierung nicht Grund sein, um auch gegenüber den anderen Kreisen von ihrer billigen und gerechten Forderung Abstand zu nehmen.

Die Bahnstrecke Thorn-Jablonowo ist bis zur Brücke von Jablonowo fahrbar, an der selbst, vor dem Bahnhofe, tüchtig gearbeitet wird, so daß ihre Fertigstellung zum Winter erwartet werden kann. Die Wärterhäuser auf der ganzen Strecke sind bereits lizitirt, dagegen fehlen noch alle Hochbauten (Bahnhofsgebäude). Die Strecke Jablonowo-Bischofswerder wird jetzt in Angriff genommen und wird voraussichtlich zum Winter das Planum vollendet sein, so daß im nächsten Frühjahr Schwellen und Schienen gelegt werden können.

— **Die Kredit-Gesellschaft** von Donimirski, Kalkstein und Lyskowski hat zum Geschäftslocal das Grundstück Altst. Weiße-Str. Nr. 68. angekauft.

— **Zur Gedächtnißfeier** des Schlachttages von Königgrätz hatte am Sonntag (d. 3. d.) ein großes Militär-Konzert im Ziegeleigarten statt, welches trotz der unfreundlichen Witterung recht besucht war.

— **Einbruch.** Zwei hiesige Bummler, die im Junkerhofe wohnen, beschlossen sich einen guten Tag zu machen und zu diesem Zwecke eine Inspektion der Kellerräume des Herrn Kaufmann v. Olszewski in der Brückenstraße vorzunehmen. Sie wählten hierzu einen sonderbaren Weg. Sie hatten bemerkt, daß der Thorweg des Hintergebäudes nicht hart auf das Steinpflaster stößt, sondern eine zum Durchkriechen auf den Hof bequeme Oeffnung gewährt. Dieselbe benutzten sie in der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. Die beiden Strolche, gelangten so unbemerkt auf den Hof und in das Vordergebäude, wo sie in die Kellerräume hinab stiegen. Nachdem sie mehrere Thüren erbrochen hatten, gelangten sie in die Keller des Besagten u. versorgten sich dann mit 12 Flaschen Champagner, 5 Flaschen Ungerwein, diversen Flaschen Rothwein, Russischen Sardinen, Käse 2c. Aber die Freude über die gelungene Annectirung sollte nicht lange währen. Die Nemesis erreichte sie schon am Morgen des Sonntags. Unsere Polizeibehörde, frühzeitig von dem Diebstahl avertirt, entdeckte sofort die Thäter, nahm ihnen ihre Beute ab und brachte sie in Gewahrsam.

— **Polizei-Bericht.** Vom 16. bis einschließlich 30. Juni c. sind 11 Diebstähle zur Feststellung,

ferner: 9 Bettler, 11 Obdachlose, 27 Trunkene u. Ruhestörer, 13 liederliche Frauenzimmer zur Verhaftung gekommen.

Als gefnnden sind eingeliefert: 1 Zollstock, 1 Axt.

330 Fremde sind zur Anmeldung gekommen.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 2. Juli.

Freiwillige Anleihe $4\frac{1}{2}$	99 bez.
Staatsanleihe von 1859 5	$102\frac{1}{8}$ bez.
„ „ consolidirte $4\frac{1}{2}$%	$93\frac{3}{4}$ bez.
„ „ 1854, 55, 57, 59, 64, 67, 68, Lit. B.	
„ „ Lit. C., Staats.-Anl. 56, $4\frac{1}{2}$%	$93\frac{5}{8}$ bz.
„ „ 1850, 52, 53, 62, 68, 4%.	$83\frac{3}{4}$ bez.
Staatschuldscheine $3\frac{1}{2}$ %	$80\frac{1}{2}$ bez.
Präm.-Anleihe von 1855 $3\frac{1}{2}$%	$116\frac{1}{8}$ bez.
Danziger Stadt-Obligat 5%	$97\frac{3}{4}$ bz.
Pfandbriefe Ostpreußische $3\frac{1}{2}$%	$78\frac{5}{8}$ bz.
do. 4%	$84\frac{1}{2}$ G.
do. $4\frac{1}{2}$%	$90\frac{7}{8}$ B.
„ 5%	$98\frac{3}{4}$ bez. u. G.
Pommersche Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$%	$73\frac{3}{4}$ bez.
„ do. 4%	$83\frac{1}{8}$ bez.
„ „ $4\frac{1}{2}$%	$91\frac{1}{2}$ bez.
Posensche neue 4%	83 bez. u. G.
Pfandbr. Westpreußische $3\frac{1}{2}$%	$74\frac{5}{8}$ B.
„ „ 4%	$80\frac{5}{8}$ bez. u. G.
„ „ $4\frac{1}{2}$%	$88\frac{5}{8}$ bez.
Peußische Rentenbriefe 4%	$86\frac{1}{4}$ G.

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 2. Juli. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: trübe.

Mittags 12 Uhr 13° Wärme.

Bei sehr kleiner Zufuhr Preise unveränd.

Weizen, 123—24 Pfd. 65—66 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 67—68 Thlr., 129/30 Pfd. 70 Thlr. pro 2125 Pfd.

Roggen, 43 bis 44 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, Brauerwaare bis 36 Thlr., Futterwaare 31—33 Rtl.

Hafer, 25—27 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 43/44 Thlr., Kochwaare 44—46 Thlr.

Rübkuchen: beste Qualität gefragt $2\frac{7}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{4}$—$2\frac{5}{12}$ Thlr., pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $15\frac{1}{2}$—$15\frac{2}{3}$ Thlr.

Russische Banknoten: $77\frac{1}{2}$ oder 1 Rubel 25 Sgr. 10 Pf.

Danzig, den 2. Juli. Bahnpreise.

Weizen, träge, Preise gedrückt zu notiren, für abfallende Güter 115—26 Pfd. von 61—68 Thlr., bunt 124—26 Pfd. von 68—70 Thlr., für bessere und feine Qualität, 124—129 Pfd. zu 70—73 Thlr. p. Tonne von 2000 Pfd.

Roggen, guter inländischer zur Consumtion unverändert, 120—125 Pfd. von $46\frac{1}{2}$—$50\frac{1}{3}$ Thlr.,

Gerste, kleine und große 42—45 Thlr.

Erbsen, Futter- und Koch- von 44—47 Thlr.

Hafer, von 44—46 Thlr. bezahlt.

Spiritus, ohne Zufuhr.

Amtliche Tagesnotizen

Den 3. Juli. Temperatur: Wärme 12 Grad. Luftdruck 28 Zoll 11 Strich. Wasserstand: — Fuß 7 Zoll

Den 4. Juli. Temperatur: Wärme 10 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand — Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch, den 6. Juli c., Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: 1. Antrag des Magistrats, betreffend einen Beitrag von 1500 Thlr. für die Bahnstrecke Thorn-Jablonowo und den Bahnhof Thorn auf dem rechtseitigen Weichselufer; — 2. Rechnung der Brücken-Kasse pro 1868: — 3. Rechnung der Ziegelei-Kasse pro 1868; — 4. Rechnung der Forstkasse pro 1868; — 5. Rechnung der Stadtschulen-Kasse pro 1867; — 6. Antrag des Magistrats, betreffend die Bewilligung von 200 Thlr. jährlich aus städtischen Mitteln zur Normalisirung der Gehälter der Gymnasiallehrer; — 7. Vorlage des Magistrats, betreffend die Pensionirung der Gymnasiallehrer mit Anrechnung ihrer Dienstzeit bei anderen Anstalten; — 8. Brücken-Einnahme pro Juni 1870.

Thorn, den 1. Juli 1870.

Der Vorsteher.
Kroll.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll die hiesige Eichmeisterstelle durch einen befähigten Industriellen besetzt werden, der folgenden Ausbildungsgang durchgemacht hat:

1. 4 bis 6 wöchentlichen Unterricht bei einem Reallehrer;
2. Einwöchentliche practische Instruction beim Eichmeister **Gscheidel** in Königsberg.

Die Kosten dieser Ausbildung werden von uns vorschußweise getragen und erst später angerechnet werden. Nach der Rückkehr aus Königsberg hat sich der Candidat noch einem Examen zu unterwerfen.

Um nun den Candidaten auswählen zu können, werden geeignete Bewerber aufgefordert sich bis zum 20. d. Mts. bei uns zu melden.

Thorn, den 2. Juli 1870.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Vincent Lowicki gehörige, in Thorn auf der neuen Fischerei-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 2 verzeichnete Grundstück (Wohnhaus mit Hofraum von 1/4 Morgen und Stall) soll

am 12. September cr.
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 15. September cr.
Vormittags 9 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Thorn, den 11. Juni 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Am 8. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr

soll eine goldene Ankeruhr nebst goldener Kette im VI. Bureau des hiesigen Gerichts-Gebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 27. Juni 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Wir verkaufen von heute ab **Mehl** aus Neu-Mühle bei Gollub frei hier:
Roggen-Mehl 1 sgr. } unter Notiz der
Weizen-Mehl 2 sgr. } Bromberger-Mühle.

Thorn, den 4. Juli 1870.

Credit-Bank
von
Dominirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.

The Singer Manfg. Co., New-York,

größte Nähmaschinen-Fabrik der Welt,
liefert die besten und billigsten Nähmaschinen,

Familien-Nähmaschinen für jede Arbeit complett **Thlr. 44.**
Nr. 2. Maschine für Schneiderarbeiten . . . „ **65.**
Nr. 2. Desgl. mit Rollfuß für Perlstich und alle übrigen Schuhmacherarbeiten . . „ **70.**

Da viele Nähmaschinen-Fabrikanten und Händler sich nicht entblödeten, sogar die Handelsmarke der **Singer Manfg. & Co.** zu fälschen, um dadurch ihre Maschinen leichter zu verkaufen, so hat sich die **Singer Manfg. Co.** veranlaßt gesehen, allen ihren Maschinen ein in **New-York** ausgestelltes **Certificat** beizugeben, welches die Nummer der Maschine und die Unterschrift des Präsidenten **Mr. Inslee A. Hopper** trägt.

Berlin, nur 86. Leipzigerstrasse 86.

G. Neidlinger, General-Agent der **Singer Manfg. Co.,** New-York

P. S. Gesucht wird ein thätiger Kaufmann (Ladeninhaber) oder eine sonst qualifizirte Persönlichkeit, der den **Alleinverkauf** obiger Maschinen für **den hiesigen Platz und Umgegend** unter günstigen Bedingungen übernehmen kann.

Thorn, den 4. Juli 1870.

G. Neidlinger,
General-Agent in Berlin, Leipzigerstr. 86.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Die Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn

empfiehlt zur Reisezeit ihr reichhaltiges Lager von nachstehend verzeichneten Karten und Reisehandbüchern, als:

Raab, Eisenbahnkarte von Rußland. 10 sgr.
Handtke, Post- und Reisekarte von Deutschland, aufgez. in Carton. 2 Thlr.
— Karte der Provinz Ostpreußen, aufgez. in Carton. 22 1/2 Sgr.
— Karte von Westpreußen, aufgez. in Carton. 22 1/2 Sgr.
Franz, Post- und Reisekarte von Central-Europa. 15 Sgr.
— Dieselbe aufgez. in Carton. 1 Thlr.
Müller, Karte der Eisenbahnen Mittel-Europas. 21 Sgr.
— Dieselbe aufgez. in Cart. 1 thlr. 18 sgr.
Kunsch, Post- und Eisenbahnkarte v. Deutschland. 10 sgr.
Herrmann, Reisek. von Mittel-Europa. 7 1/2 sgr.
Pape, Reisekarte von Deutschland. 5 sgr.
Decker's Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuch. 17 1/2 sgr.
Goldschmidt's Coursbuch, Ausg. A. mit 15 Karten. 15 sgr.
Jahnke's Eisenbahn-Courier. 5 sgr.

Baedeker's Mittel- und Norddeutschland 1 tlr. 20 sgr.
— Rheinlande. 1 thlr. 10 sgr.
— Belgien und Holland. 1 thlr. 10 sgr.
— Ober-Italien. 1 thlr. 20 sgr.
Weber's Fremdenführer durch die Schweiz. 1 thlr. 10 sgr.
— Illustr. Pariser-Führer. 1 thlr.
— „ London-Führer. 1 thlr. 10 sgr.
Jonas Illustr. Reise- u. Skizzenbuch für Schweden. 1 thlr. 15 sgr.
Kapp's Berlin. 15 sgr.
Müller Berliner Fremdenführer. 15 sgr.
— Das Riesengebirge. 15 sgr.
— Führer durch Thüringen. 15 sgr.
Bocke, Führer durch Thüringen. 12 1/2 sgr.
Müller, Das Kyffhäuser-Gebirge. 15 sgr.
— Führer durch den Harz. 15 sgr.
— Die Rheinreise von Düsseldorf bis Mainz. 20 sgr.
— Die Insel Rügen. 15 sgr.
— Swinemünde, Heringsdorf u. Misdroy. 15 sgr.

Grieben's Reisebibliothek:

Thüringen. 15 Sgr.
Norwegen. 20 Sgr.
Dresden. 15 Sgr.
Berlin und Potsdam. 15 Sgr.
Plan und Wegweiser durch Berlin. 7 1/2 Sgr.
Die sächsische Schweiz. 7 1/2 Sgr.
Böhmische Curorte: Teplitz, Franzensbad, Marienbad, Carlsbad. 20 Sgr.

Die schlesischen Curorte. 15 Sgr.
Kissingen und Umgegend. 10 Sgr.
Plan und Wegweiser von Hamburg. 7 1/2 Sgr.
Kreuznach. 15 Sgr.
Rügen. 10 Sgr.
Drei Tage im Harz. 5 Sgr.
Deutschland und Oesterreich, geb. 1 Rtl. 10 Sgr.
Fröhlich. Reisetaschenbuch u. Karte geb. 15 Sgr.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir

Herrn Julius Ehrlich,
(Firma **Julius Rosenthal**)

in Thorn eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Derselbe wird stets bereitwilligst jede Auskunft ertheilen und Anträge entgegennehmen.

Berlin, den 27. Juni 1870.

Die Direction.
Busse,
Vollziehender Director.

Leihbibliothek Culmerstr. 319.

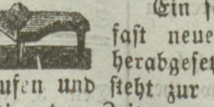
„Das neue Strafgesetzbuch mit den vollständigen amtlichen Motiven"; Griebens Reise-Bibliothek „Berlin, Potsdam und Umgebung"; „Führer durch das Berliner Aquarium" von Dr. Brehm, wird von mir ausgeliehen, sowie ein neues Werk von Ph. Galen „Der Friedens-Engel."

v. Pelchrzim.

In der **früheren Bäckerei des A. Schluroff,** Elisabethstr. Nr. 88, habe ich von jetzt ab eine Niederlage von **Backwaaren** errichtet und liefere für 5 Sgr. gut ausgebacknes Brod, 1 1/2 Pfd. schwerer wie es bis dato gewesen ist.

Ich bitte um geneigten Zuspruch.

E. Senkpeil.



Ein sehr gut erhaltener, fast neuer **Flügel** ist zu herabgesetztem Preise zu verkaufen und steht zur Ansicht in der Expedition der Zeitung.

Alle Arten von

Wand- u. Taschen-Uhren

werden bei mir aufs Beste und Billigste schnell reparirt sowie alte Uhren gegen Ankauf und Austausch neuer Uhren angenommen. **B. Laaps,** Uhrmacher, Marienstraße.

Geschäfts-Bücher,

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von

J. C. König & Ebhardt
in Hannover

sind bei mir stets in großer Auswahl vorräthig:

Drucksachen aller Art,

nach besonderen Vorschriften werden sauber geliefert; auch sind verschiedene Muster von Drucksachen bei mir einzusehen.

Julius Ehrlich,
Brückenstraße, gegenüber der Credit-Bank.

Annaberger und Krakauer Gebirgskalk

stets frisch ab meinem Lager offerire Thorn. **C. B. Dietrich.**

Bestellungen auf ganze und halbe Waggonladungen werden innerhalb einiger Tage gegen eine mäßige Provision zum Selbstkostenpreise prompt effectuirt.

Eine Wohnung von 3 Zim. und Zubeh. (Parterre oder Belle-Etage) verm. **Schröter, 164.**

Orchester-Verein.

Dienstag, den 5. d. Mts., Abds. 8 Uhr, im Garten des Schützenhauses

Concert

für die Vereinsmitglieder.
Die Karte ist vorzuzeigen.

Der Vorstand d. O. V.

Große Auction.

Freitag, den 8. Juli cr.
von 9 Uhr Vormittags ab soll auf dem Gute Siemon wegen Aufgabe der Pacht sämmtliches todte und lebende Inventar, sowie diverses Mobiliar meistbietend verkauft werden.

Da, bei der im vorigen Sommer auf weitere sechs Jahre erfolgten Verpachtung des botanischen Gartens, derselbe mir als Privat-Pacht-Eigenthum übergeben worden ist, so erlaube ich mir hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß die **Berechtigung** zum Aufenthalte in demselben wegfällt. Bei den täglich sich wiederholenden Schädigungen, die an den Pflanzungen geschehen, sehe ich mich genöthigt von jetzt ab im Betretungsfalle **geringster Art** mit empfindlichster Strenge zu verfahren.

G. Weickhmann,
Kunst- u. Handelgärtner im bot. Garten.

Die Gartenlaube pr. 1869 wird zu kaufen gesucht. — Culmerstr. 319.

Ein einspänniges **Fuhrwerk** ist täglich zu vermiethen bei **W. Pietsch.**

---

600 Thaler auf Hypothek zu vergeben durch **G. Schönknecht.**

Drei fette **Schweine** stehen zum Verkauf bei Wwe. **Wegner,** Bromberger Vorstadt.

Die besten Matjes-Heringe bei **L. Dammann & Kordes.**

Himb. Lim.-Sirop bei — **Horstig.**

Portland-Cement u. Kalk in Waggonladung offerirt **Eduard Grabe.**

Grosses Bier-Depôt.

Von jetzt ab verkaufe ich auch in Flaschen feinste abgelagerte fremde Biere zu den billigsten Preisen.

Der Versandt nach außerhalb erfolgt in Kisten.

Jacob Schlesinger.

Ein Flügel zu vrm. Tuchmchstr. 186, 2 Tr.

Ein junger Mann (Manufacturist), gewandter Verkäufer und der polnischen Sprache vollständig mächtig, findet sofort Engagement bei

Gustav Levy.
Bromberg.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Alkoven und sämmtlichem Zubehör ist vom 1. October zu vermiethen. **Sztuczko.**

Brückenstr. 18 sind v. 1. October ab die Räumlichk. n. Speicher, welche jetzt die poln. Bank inne hat, zu vermiethen.

Wohnungen zu vermiethen bei **W. Pietsch.**

Eine freundliche Wohnung bestehend aus 3 Stuben und allem Zubehör ist vom 1. October zu vermiethen bei **G. Sichtau,** Culmerstraße 232

In meinem Hause Alt-Thornerstr. ist vom 1. October cr. die Wohnung 1 Treppe hoch von 4 Stuben 2c. (Küche mit besonderem Aufgang) zu vermiethen.

Einen Speicher hat vom 1. October zu vermiethen **Louis Kalischer.**

Ein Laden nebst Wohnung ist Brückenstraße Nro. 45 zu vermiethen und vom 1. October zu beziehen.

Kielecki,
Klempnermeister.

Neust. Mrkt 231 ist 1 Wohn. v. 3 Stub., Küche u. Zub. v. 1. Oct. zu verm. Wtwe. **Prowe.**

Wohnung zu vermiethen Weißestraße 77.

Comtoir u. Wohn. Culmstr. 320 zu vrm.

1 m. Z. v. St. **Makowski,** Gerechtestr. 123.

1 Wohn. zu verm. Brückenstraße Nr. 16.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.